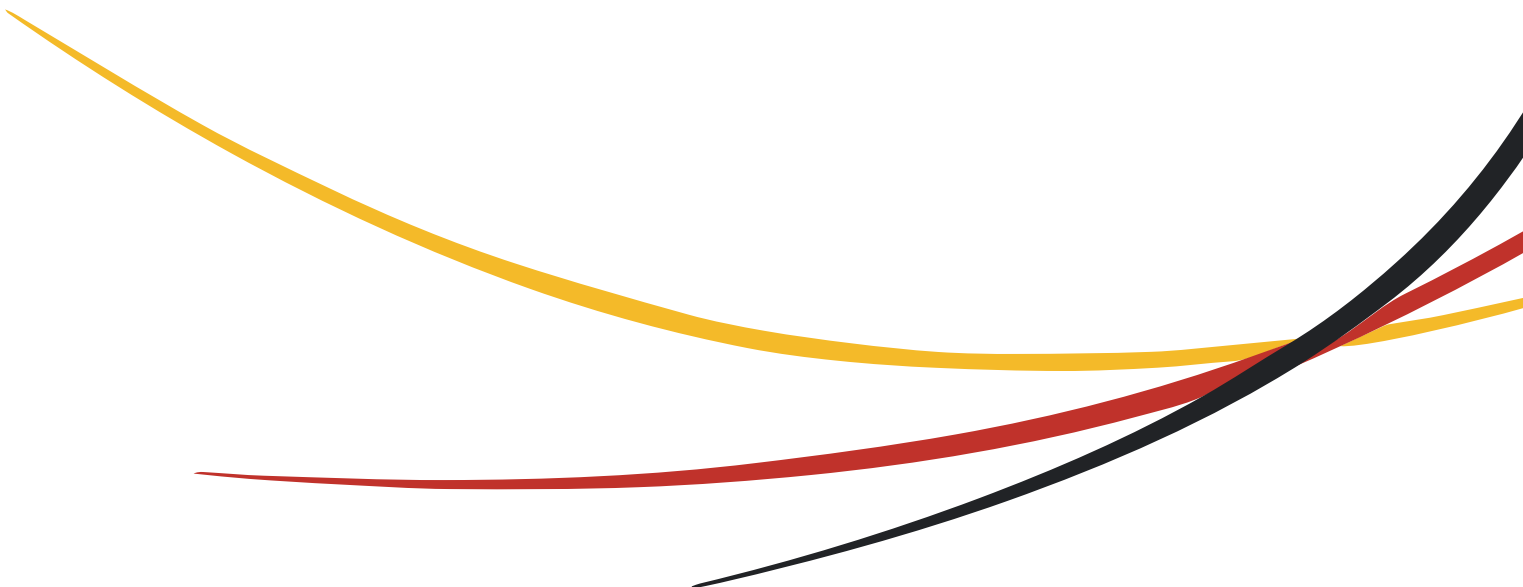




Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

# Eligibility Prüfung Virtus

Hinweise zu Vorgaben der Eligibility bei Virtus





Virtus ist der zuständige internationale Verband für die Überprüfung der Klassifizierbarkeit, **Eligibility** genannt, von Athlet\*innen mit intellektueller Beeinträchtigung (Intellectual Impairment, II). Zudem ist Virtus der Ausrichter der Virtus Global Games, ein Leistungssportevent für Athlet\*innen mit intellektueller Beeinträchtigung, welches alle 4 Jahre stattfindet.

### **Allgemeine Hinweise:**

Athlet\*innen müssen eine klassifizierbare Beeinträchtigung nach Vorgaben von Virtus nachweisen können. Die Nachweispflicht liegt bei dem\*der Athlet\*in. Im folgenden werden die unterschiedlichen Klassen von Virtus und die zu erbringenden Nachweise aufgelistet. Alle Nachweise für Virtus müssen auf Englisch beigebracht werden.

Die offiziellen Regelungen von Virtus stehen in dem '[Guidance Notes](#)'. In Zweifelsfällen hat diese englische Originalausgabe Gültigkeit.

Alle Athlet\*innen müssen, unabhängig von der Klasse, das Eligibility-Formular von Virtus (Anlage 2) ausfüllen. Hinweise zum Ausfüllen stehen in Anlage 1 dieses Dokuments. Des Weiteren müssen die Athlet\*innen ein Passbild und eine Kopie des Ausweises einreichen sowie die DBS-Einwilligungserklärung (Anlage 3) ausfüllen.

Anlage 4 enthält eine Checkliste zur Überprüfung ob alle Unterlagen vollständig sind.

### **Die unterschiedlichen Arten der Eligibility.**

II1 – international: für Athlet\*innen mit IQ von 75 oder niedriger und signifikante Einschränkungen im adaptiven Verhalten. Athlet\*innen, die bei den Global Games von Virtus, sowie in Paralympische Sportarten oder bei Virtus Welt- oder Regionale Spiele teilnehmen wollen, müssen diese Art der Eligibility nachweisen können.

II1 – national: gleiche Voraussetzung wie II1 – international, nur die Nachweispflicht ist einfacher (siehe für Unterschiede die ausführliche Beschreibung weiter unten im Dokument). Diese Art der Eligibility reicht aus bei z.B. Jugendwettkämpfe, Wettkämpfe von Sportarten die sich noch entwickeln, aber nicht für Virtus Weltspiele oder für Paralympische Sportarten.

II2 – Down Syndrom oder zusätzliche Beeinträchtigungen: Für Athlet\*innen mit Down Syndrom, und für Athlet\*innen die die Voraussetzungen von II 1 – international erfüllen und zusätzlichen Einschränkungen haben. Auch diese Klasse ich bei den Global Games zugelassen.

II3 – Autismus, ohne geistige Behinderung: Für Athlet\*innen mit Autismus, aber wobei der IQ über 75 liegt.



## Übersicht der Klassen

### **II1 – international**

Athlet\*innen dieser Klasse müssen einen psychologischen Befund oder Bericht vorlegen, der folgende drei Punkte nachweist:

- einen Intelligenzquotienten (IQ) von 75 oder niedriger
- signifikante Einschränkungen des adaptiven Verhaltens
- einen Nachweis, dass die Einschränkungen vor dem 22. Lebensjahr aufgetreten sind.

Der Nachweis des IQ erfolgt über die Ermittlung des IQ-Werts anhand eines standardisierten Testverfahrens, das von einer\*inem Psycholog\*in durchgeführt werden muss. Folgende aktuelle Versionen von Intelligenztests dürfen dabei verwendet werden: Wechsler Intelligence Test (WISC, 6-16 Jahre), WAIS (16-90 Jahre), HAWIE, S-SAIS oder MAWIE (der WASI wird nicht akzeptiert), Stanford-Binet oder Raven Progressive Matrices. Für unsere Paralympische Sportarten wird im Normalfall der WAIS-IV genutzt.

Die signifikanten Einschränkungen im adaptiven Verhalten müssen anhand eines international anerkannten und professionell durchgeführten standardisierten Tests bewertet werden, das an der Allgemeinbevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen, normreferenziert wurde, z.B. Vineland Adaptive Behaviour Scales, ABAS oder AAMR Adaptive Behaviour Scales. Die Bewertung und Berichterstattung sollten in den Bereichen Kommunikation, Selbstversorgung, Selbststeuerung, soziale/interpersonelle Fähigkeiten und die Fähigkeit, auf Veränderungen im Leben und Anforderungen der Umwelt zu reagieren, erfolgen. In Deutschland nutzen wir für die Paralympischen Sportarten in der Regel die Vineland Adaptive Behaviour Scales.

Das Eintreten der Beeinträchtigung vor dem 22. Lebensjahr muss durch ausführliche Berichterstattung nachgewiesen werden. Hier können Gutachten, Testergebnisse, Zeugnisse oder weitere Belege aus der Historie des Athleten, wie z.B. Besuch der Schulform oder Ausbildung, ärztliche Bescheinigungen, IQ-Testergebnisse, etc. aus der Zeit vor dem 22. Lebensjahr als Nachweis vorgelegt werden.

### Der Bericht:

- darf nicht älter als 5 Jahre sein.
- muss auf einem formellen Briefpapier vorgelegt werden, das den Namen und die Qualifikationen des\*der Psychologen\*in, die Mitgliedsnummer und Einzelheiten zu allen Berufsverbänden, die Adresse, die Telefon-/Faxnummer und die E-Mail-Adresse enthält
- ist maschinengeschrieben (keine handschriftlichen Berichte)
- muss angeben, wann und wo die Beurteilung durchgeführt wurde (d.h. Datum, Ort)
- gibt den Namen und die Version des verwendeten IQ-Tests an, die Methode zur Beurteilung des adaptiven Verhaltens und warum dieser Beurteilungsansatz gewählt wurde.
- enthält allgemeine Informationen über den Hintergrund des Athleten, die relevante Vorgeschichte und frühere Beurteilungen
- enthält eine detaillierte Analyse und Diskussion der Ergebnisse des IQs und des adaptiven Verhaltens und schließt mit einer klaren Diagnose/Aussage



- erläutert alle Faktoren, die die Ergebnisse beeinflusst haben könnten. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Fällen gewidmet werden, in denen ein großer Unterschied zwischen den IQ-Teilergebnissen besteht, der eine andere Interpretation des Gesamt-IQ erforderlich machen oder ihn ungültig machen könnte. Die Berichterstattung sollte den Leitlinien des IQ-Testhandbuchs folgen und eine ausführliche Analyse und Erläuterung enthalten
- Bei der Bewertung des adaptiven Verhaltens sollte der Bericht eine Zusammenfassung und Interpretation der in den einzelnen Bereichen (Kommunikation, Selbstversorgung, Selbststeuerung, soziale/zwischenmenschliche Fähigkeiten, Fähigkeit, auf Veränderungen im Leben und Anforderungen der Umwelt zu reagieren) erzielten Punktzahlen enthalten.
- Beinhaltet eine Kopie mit den Testergebnissen (Scoresheets) des verwendeten IQ-Tests und des standardisierten Tests zum adaptiven Verhalten, so dass alle Ergebnisse der Untertests nachzuvollziehen sind. Wenn diese Scoresheets nicht verfügbar sein sollten, muss der begutachtende Psychologe im Gutachten begründen, warum diese nicht vorliegen.

Der Bericht wird zusammen mit der Vorlage von Virtus von der National Eligibility Officer (NEO) vom DBS geprüft. Dieser Vorgang ist von Virtus so festgelegt und Pflicht. Sobald die NEO die Freigabe gibt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der DBS als Mitglied von Virtus die Anträge unterschrieben einreichen.

### **II1 – national**

Athlet\*innen dieser Klasse müssen folgende drei Punkte nachweisen:

- einen Intelligenzquotienten (IQ) von 75 oder niedriger
- signifikante Einschränkungen des adaptiven Verhaltens
- einen Nachweis, dass die Einschränkungen vor dem 22. Lebensjahr aufgetreten sind.

Der Nachweis erfolgt über einen psychologischen oder ärztlichen Befund mit IQ-Wert oder Diagnose nach ICD-10. Der Bericht muss auf Englisch sein, braucht aber nicht die ausführliche Darstellung wie beim II1 – international Verfahren.

Der Bericht wird zusammen mit der Vorlage von Virtus von der National Eligibility Officer (NEO) vom DBS geprüft. Dieser Vorgang ist von Virtus so festgelegt und Pflicht. Sobald die NEO die Freigabe gibt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der DBS als Mitglied von Virtus die Anträge unterschrieben einreichen.

### **II2**

Diese Klasse ist für Athlet\*innen mit Downsyndrom und für Athlet\*innen, die die Voraussetzungen der Klasse II1-international erfüllen und zusätzliche körperliche Beeinträchtigungen haben.

Athlet\*innen mit Downsyndrom müssen die Trisomie 21/Translocation Downsyndrom anhand eines Bluttests (Zytologische Analyse/Chromosomentest) nachweisen (dieser darf auch älter sein, z.B. auch aus der Kindheit stammen).



Alle anderen Athlet\*innen, inklusive jene mit Mosaik Downsyndrom, müssen die Vorgaben der oben genannten I1-international erfüllen und die dort aufgeführten Kriterien nachweisen. Zudem muss der FAST Fragenbogen vorgelegt werden. Der FAST-Fragebogen wurde von Virtus entwickelt und schafft den Rahmen für die Bestimmung, ob und inwiefern zusätzliche Einschränkungen die Sportleistung beeinflussen. Die National Eligibility Officer (NEO) nimmt den FAST ab. Die jeweiligen Einschränkungen müssen über medizinische Gutachten nachgewiesen werden. Daneben muss eine Begründung vorgelegt werden, warum die I2 Kategorie ausgewählt wurde. Zuletzt müssen Bestzeiten oder -leistungen in der eigenen Sportart mit Angaben des Datums und Wettkampfes angegeben werden.

Auch hier müssen die Unterlagen und Berichte von der National Eligibility Officer (NEO) vom DBS geprüft werden. Dieser Vorgang ist von Virtus so festgelegt und Pflicht. Sobald die NEO die Freigabe gibt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der DBS als Mitglied von Virtus die Anträge unterschrieben einreichen.

### **I13 – Autismus**

Diese Klasse ist für Athlet\*innen mit Autismus, die aber einen IQ von über 75 nachweisen.

Es sollte ein Befund vorgelegt werden, welcher eine Autismus-Diagnose belegt. Dabei handelt es sich um eine vollständige und detaillierte Diagnostik durchgeführt von einem entsprechend qualifizierten Psychologen oder Arzt.

#### **Der Bericht:**

- muss auf Englisch verfasst sein.
- muss auf formellem Briefpapier unter Angabe des Namens und der Qualifikation des Psychologen/Arztes geschrieben (nicht-handschriftlich) sein (Fachkenntnisse in Bezug auf Autismus müssen nachweisbar sein), Mitgliedsnummer der Berufszulassungsstelle und Angaben zu etwaigen Berufsverbänden, Adresse, Telefon-/Faxnummer und E-Mail
- muss Angaben enthalten wann und wo die Bewertung oder der Bericht abgeschlossen wurde (d. h. Datum, Ort)
- Einzelheiten zu den angewandten Beurteilungsmethoden. Akzeptiert durch Virtus sind folgende Tests: ADOS/ADOS2, ADR-I, CARS, DISCO, GARS, AAA, RIMLAND, ASRS
- Eine vollständige Entwicklungsgeschichte mit dem Fokus auf Verhaltensweisen für Autismus laut ICD-11 oder DSM-5.
- Vollständige Ergebnisse der Beurteilung, einschließlich Kopien der zusammengefassten Ergebnisse/Punkteskalen aller formalen verwendeten Beurteilungen;
- Eine detaillierte Analyse und Diskussion der Beurteilungsergebnisse;
- Erläuterung aller Faktoren, die die Ergebnisse beeinflusst haben könnten.
- Eine klare Schlussfolgerung, einschließlich einer unterzeichneten Erklärung, dass die Diagnose Autismus nach professioneller Einschätzung bestätigt werden kann.



### **Kosten des Eligibility-Verfahrens**

Es werden keine Kosten vom DBS übernommen.

Die Prüfung der NEO belaufen sich auf 50EUR pro Stunde, was sich bei vollständigen Unterlagen ungefähr auf 50EUR pro Sportler\*in beläuft.

Die Kosten des ausführlichen Berichtes vom Psychologen (II1-international, II2 mit zusätzlicher Beeinträchtigung) belaufen sich über den DBS Psychologen auf 300EUR pro Sportler\*in.

Zusätzlich kommen noch Erstregistrierungskosten für die Eligibilityprüfung von Virtus inklusive einer einjährigen Lizenzgebühr von 75 USD dazu, sofern der Antrag fristgerecht 12 Wochen vor der finale Meldung eingereicht wird. Liegt der Antragseinreichung zwischen sechs und 12 Wochen belaufen sich die Kosten auf 100USD, zwischen vier und sechs Wochen auf 125USD und bei weniger als vier Wochen auf 150USD.

### **Fristen**

Vollständige Anträge für alle Klassen müssten spätestens 14 Wochen vor der finalen Meldung zum gewünschten Event beim DBS eingegangen sein.

### **Links mit weiteren Informationen**

Virtus Webseite: <https://www.virtus.sport/>

Virtus Global Games: <https://www.virtus.sport/virtus-global-games>

Eligibility Guidance Notes: <https://www.virtus.sport/wp-content/uploads/2022/01/Guidance-Notes-v11-Feb22.pdf>

Eligibility Application Form: <https://www.virtus.sport/wp-content/uploads/2022/01/Reg-form-v10-Feb22.pdf>